

Beitragsordnung des 1. FC Kiel e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühr. Änderungen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.

§ 3 Beiträge

Folgende Beiträge werden $\frac{1}{4}$ jährlich zum Quartalsanfang erhoben:

- (i) Aktive Mitglieder € 30,-
- (ii) Passive Mitglieder € 10,-

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1. des Quartals vom Girokonto abgebucht oder durch Überweisung des Mitgliedes zum 1. des Quartals veranlasst.
3. Bei einer Lastschriftrückgabe, welche vom Antragsteller verursacht wurde, sind die Kosten in vollem Umfang vom Antragsteller zu tragen.

§ 4 Mahngebühren

1. Bei der 2. Mahnung werden Mahngebühren von € 2,- pro Mahnung erhoben.
2. Bei der 3. Mahnung werden Mahngebühren von € 5,- pro Mahnung erhoben.
3. Mahnungen werden jeweils nach 2 Wochen versendet.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Förde Sparkasse
BLZ: 210 501 70
Konto: 100 1850146

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.